



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

13.03.2010

Auswärtiges Amt
Frau Staatsministerin Cornelia Pieper

11013 Berlin

- Ihre Erwiderung vom 23.02.2010 auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion (Bundestagsdrucksache 17/689 vom 10.02.2010 mit dem Titel: „Umsetzung des Bundestagsantrags 15/5689 ‚Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker der Armenier 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen‘)

Sehr geehrte Frau Pieper,

mit starkem Befremden hat der Vorstand unserer Menschenrechtsorganisation die Ausführungen in Ihrer Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage zur Kenntnis genommen. Denn fassungslos stehen wir vor der Ahnungslosigkeit, mit der eine Staatsministerin der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 – 95 Jahre *post factum* – die Frage nach der völkerrechtlichen Qualifizierung der „Vertreibungen und Massaker“ an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches beantwortet.

Diese Ahnungslosigkeit ist inakzeptabel, falls ihre Ursache einem Erkenntnisproblem entspringt. Dafür möchten wir Ihnen drei Gründe nennen:

- 1) Der Genozid an den Armeniern liegt empirisch der im Wesentlichen von dem polnisch-jüdischen Juristen und Historiker Prof. Dr. Raphael Lemkin verfassten Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen (1948) zugrunde. Lemkin hat auf diesen Zusammenhang bei verschiedenen Gelegenheiten selbst hingewiesen.
- 2) In den Archiven Ihrer eigenen Behörde finden Sie die diplomatische Korrespondenz der damaligen deutschen Botschafter und Konsuln, in der Sie zahlreiche Belege für die Erkenntnis des – keineswegs armenierfreundlich eingestellten – deutschen diplomatischen Personals finden, wonach es sich bei den Massakern an der armenischen bzw. christlichen Bevölkerung des Osmanischen Reiches um eine vorsätzliche Vernichtung handelte. Sie brauchen dafür nicht einmal in staubige Archive zu steigen. Die entsprechenden Quellen wurden in Buchform veröffentlicht bzw. sind online zugänglich.¹

¹ Gust, Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16: Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Springe 2005; online-Edition unter www.armenocide.de



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

- 3) In der internationalen bzw. unabhängigen Genozidforschung und Geschichtswissenschaft gilt der Völkermord an den armenischen und aramäischsprachigen Bürgern des Osmanischen Reiches als unbestrittene historische Tatsache. Zahlreiche, auf Primärquellen bzw. Archivalien gestützte Untersuchungen liegen vor allem in englischer und französischer Sprache vor. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, warum Ihre Behörde bzw. Sie persönlich diese Forschungsergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen.

Sollten Sie allerdings bei Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage versucht haben, wider besseres Wissen einer klaren Antwort auszuweichen, so wäre diese Haltung des Auswärtigen Amtes bzw. der Bundesregierung nicht nur befremdlich, sondern auch schädlich - gerade für den von Ihnen erwähnten Prozess der Aussöhnung der Türkei mit Armenien.

Nichts zerrüttet bekanntlich die Beziehungen unter Völkern so tiefgehend wie Genozid, der dann zusätzlich 95 Jahre von den Tätern und ihren politisch verantwortlichen Nachfolgern bestritten wird. In dieser Situation fördern Sie eine Normalisierung der Beziehungen nicht, indem Sie die anhaltende Tabuisierung von Staatsverbrechen dulgend hinnehmen bzw. zur alleinigen Angelegenheit der im Hinblick auf ihr militärisches und wirtschaftliches Potential höchst ungleichen Staaten Armenien und Türkei erklären. Sie würden doch im deutsch-jüdischen Kontext auch nicht empfehlen wollen, die Holocaust-Leugnung vorrangig dem Diskurs von Leugnern und Juden zu überlassen?

Umgekehrt kann eine Anerkennung bzw. Verurteilung der in osmanischer Zeit begangenen Verbrechen seitens der heutigen Republik Türkei erheblich zur Normalisierung der Beziehungen mit Armenien beitragen. Sie wäre als echte vertrauensbildende Maßnahme zu würdigen, denn ohne die türkische Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Geschichtsaufarbeitung wird es keine Vertrauen und keine Normalisierung geben.

Die von Ihnen geschilderten „mutigen Schritte“ der türkischen und armenischen Regierung haben jedenfalls bis heute keinerlei konkrete Ergebnisse bei der Normalisierung der Beziehungen erzielt. In den sechs Monaten, die seit Unterzeichnung der bilateralen Protokolle vom 10. Oktober 2009 verstrichen sind, hat nicht einmal ansatzweise Normalisierung stattgefunden. Weder hat die Türkei die von der EU mehrfach als völkerrechtswidrig kritisierte Blockade der Landwege nach Armenien beendet, noch hat sie diplomatische Beziehungen mit Armenien aufgenommen, wie sie Armenien seit seiner Unabhängigkeit fortgesetzt und ohne Bedingungen angeboten hat. Es ist angesichts solcher Nullergebnisse nicht erstaunlich, dass nach Meinungsumfragen die überwältigende Mehrheit der Armenier in Armenien und in seiner



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

Diaspora die angebliche Normalisierung höchst skeptisch beurteilt und die in beiden Staaten nicht ratifizierten „Protokolle“ ablehnt. Die Verknüpfung der Normalisierung türkisch-armenischer Beziehungen mit anderen Fragen oder gar einseitigen armenischen Vorleistungen wie der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts oder einer vom türkischen Regierungschef T.R. Erdo an schon 2005 vorgeschlagenen binationalen Historikerkommission halten im Übrigen auch zahlreiche Experten für kontraproduktiv, nach der einfachen Regel: Man löst ein Problem nicht, indem man seine Lösung von weiteren Problemen abhängig macht.

Inzwischen hat das Verfassungsgericht der Republik Armenien zwar die Verfassungsmäßigkeit der „Protokolle“ im Grundsatz bestätigt, jedoch mit der Auflage, dass die Faktizität des Genozids und dessen internationale Anerkennung auf keinen Fall bestritten werden dürfen. Das Gericht bezog sich hierbei auf Art. 11 der „Erklärung zur Unabhängigkeit“ vom 23./25. August 1990, mit der der armenische Gesetzgeber unter anderem die Verpflichtung Armeniens festschrieb, die Bestrebungen zur internationalen Anerkennung des Völkermords zu unterstützen. Man darf voraussetzen, dass das Auswärtige Amt eines dritten Staates – in diesem Fall Deutschland – diesen Vorbehalt des obersten Gerichts der Republik Armenien zur Kenntnis nimmt und akzeptiert.

Ihr Beharren auf einer türkisch-armenischen Kommission erscheint uns auch angesichts des Umstands unverständlich, dass bereits im Jahr 2002 die offiziöse bilaterale *Turkish Armenian Reconciliation Commission* ein entsprechendes Rechtsgutachten beim *International Center for Transitional Justice* in Auftrag gegeben hat, das zu dem Ergebnis gelangte, dass die UN Völkermord-Konvention durchaus auf die „Ereignisse zu Beginn des 20. Jhs.“ im Osmanischen Reich anwendbar sei.²

Es drängt sich also der Eindruck auf, dass die Bundesregierung einer einseitig pro-türkischen Politik das Wort redet, die auf Zeitschinden und dem anhaltenden Ausweichen vor der Vergangenheitsaufarbeitung hinausläuft. Damit aber stößt sie nicht nur die in Deutschland und außerhalb lebenden Nachfahren christlicher Genozidopfer – außer Armeniern auch aramäischsprachige Christen sowie Nachfahren kleinasiatischer Griechen – ein weiteres Mal vor den Kopf, sondern fällt auch all jene türkischen Bürger/Innen in den Rücken, die sich in ihrer Heimat oder in der deutschen Diaspora für die Aufarbeitung ihrer Geschichte einsetzen.

Vor allem aber vermissen wir die klare Selbstverpflichtung der Bundesregierung, sich konkret und praktisch in der internationalen Politik für die Verhütung künftiger Völkermordverbrechen einzusetzen, was bekanntlich mit der klaren Bezeichnung und Anerkennung vergangener Verbrechen beginnt. Gleichwohl hat Deutschland im Februar 1955

² Vgl. den Text des Gutachtens unter http://www.armenian-genocide.org/files/ICTJ_Memorandum.pdf



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

die UN-Völkermordkonvention ratifiziert, deren Hauptautor der bereits erwähnte Völkerrechtler Raphael Lemkin war.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages „Erinnerung und Gedenken“ von 2005 zeichnete sich durch ein klares Bekenntnis zur deutschen Verantwortung gegenüber Armeniern, Aramäern/Assyrern und anderen osmanischen Opfergruppen aus und konnte dadurch vorbildhaft und ermutigend auf heutige türkische Staatsbürger/Innen und türkeistämmige Migrant/Innen deutscher und anderer Staatszugehörigkeit wirken. Das Zurückweichen der Bundesregierung fünf Jahre danach lässt alle Beteiligten im Stich.

Wir appellieren darum dringend an Sie, Ihre Positionen noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. des Vorstands

(Tessa Savvidis)

Zur Kenntnisnahme:

- Zentralrat der Armenier in Deutschland e.V.
- Diözese der armenischen Kirche in Deutschland
- Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland e.V.
- Assyrian Democratic Organization (ADO)
- Verband der Griechen aus Pontos in Europa e.V.
- Frau Katrin Werner, MdB